

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 14.06.2021 in Remmingsheim

Am Montag, 14.06.2021 fand in der Stäblehalle eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung die Damen und Herren des Gemeinderates, mehrere Zuhörer sowie einen Vertreter der Presse begrüßen

zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Ein Bürger erkundigte sich über die vorgesehene Ausführung und Umsetzung der Pumptrackanlage.

BM Gunter Schmid verwies auf die Beratung unter Tagesordnungspunkt § 6 der Sitzung.

Ein Bürger erkundigte sich nach einem Platz in der Ganztagesbetreuung für sein Kind ab Januar 2022. Bürgermeister Gunter Schmid teilte mit, dass er sich diesbezüglich mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen soll.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse/ von Umlaufbeschlüssen

Die Verwaltung hat bei diesem Tagesordnungspunkt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekannt gegeben.

- Zustimmung zu einem Stundungsantrag für eine Gewerbesteuerzahlung.

zu § 3) Bauanträge

Bürgermeister Gunter Schmid teilte mit, dass der Gemeinderat am 27.05.2021 schriftlich über folgende Bauanträge, zu denen es keiner grundsätzlichen Beratung/Entscheidung bedarf, informiert wurde.

a) Neubau eines Kellerraums an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. 4725 Abtswaldstraße 7 in Wolfenhausen (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 4725, Abtswaldstraße 7 in Wolfenhausen einen Kellerraum mit darüber liegender glasüberdeckter Terrasse an das bestehende Wohnhaus anzubauen.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Letten“.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass das Vorhaben genehmigungsfähig ist.

Die Verwaltung hat das Einvernehmen der Gemeinde zu diesem Bauantrag erteilt.

b) Errichtung eines Doppelcarports und Nutzungsänderung des ehemaligen Stalls in einen Abstellraum auf dem Grundstück Flst. 552/1, Lerchenstraße 3 in Remmingsheim (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 552/1, Lerchenstraße 3 in Remmingsheim einen Doppelcarport zu errichten und den ehemaligen Stall künftig als Abstellraum zu nutzen.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hauser Weg“.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Für die Errichtung des Carports außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, sowie der gestalterischen Umsetzung ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig. Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass in diesem Bereich bereits vergleichbare Befreiungen erteilt wurden und hält das Vorhaben für genehmigungsfähig.

Der Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche von 1m, den die Gemeinde bei vergleichbaren Fällen fordert, ist eingehalten.

Die Verwaltung hat das Einvernehmen der Gemeinde zu diesem Bauantrag erteilt.

c) Anbau an ein vorhandenes Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. 374/1, Vor dem Tor 15 in Nellingsheim (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 374/1, Vor dem Tor 15 in Nellingsheim einen eingeschossigen Anbau an das bestehende Wohnhaus zu errichten.

Auf den entsprechenden Lageplan (siehe Anlage c) wird verwiesen.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Beim Friedhof“, der allerdings keine Rechtskraft erlangt hat. Das Vorhaben ist demnach nach der Umgebungsbebauung im Sinne des § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) zu beurteilen.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass sich das Vorhaben in die Umgebung einfügt.

Die Verwaltung hat das Einvernehmen der Gemeinde zu diesem Bauantrag erteilt.

d) Anbau an vorhandene Garage auf dem Grundstück Flst. 1482, Ahornweg 5 in Remmingsheim (Antrag auf Befreiung)

Der Bauantrag wurde als Befreiungsantrag für verfahrensfreie Vorhaben gem. § 50 LBO eingereicht.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 1482, Ahornweg 5 in Remmingsheim einen Anbau an die bestehende Garage zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Nördliche Lindenstraße“, der allerdings keine Rechtskraft erlangt hat. Das Vorhaben ist demnach nach der Umgebungsbebauung im Sinne des § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) zu beurteilen.

Die betroffenen Angrenzer haben dem Vorhaben zugestimmt.

Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass eine Befreiung von den Bestimmungen der LBO hinsichtlich der maximal zulässigen Länge der Grenzbebauung (9 m) und der maximal zulässigen Wandfläche (25 m²) mit Zustimmung der betroffenen Angrenzer möglich ist.

Die Verwaltung hat dem Befreiungsantrag zugestimmt und dem Landratsamt mitgeteilt, dass der Garagenanbau geduldet wird.

**zu § 4) Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Neustetten
hier: Bestands- und Bedarfsplanung für das Jahr 2021/2022**

Die Verwaltung hat die Bestands- und Bedarfsplanung in der Gemeinde Neustetten zum Kindergarten-/Schuljahr 2021/2022 angefertigt.

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona) und der großen Teilnehmerzahl wurde auf die übliche Informationsveranstaltung im Vorfeld verzichtet.

Die Elternbeiräte der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Grundschule, das pädagogische Personal, die Schulleitung, die Mitarbeitenden in der Schulsozialarbeit sowie des Jugendhilfestützpunktes, die Vertreter der Kirchengemeinden sowie der Ausschuss für Kinder, Jugend und Grundschule des Gemeinderates wurden per E-Mail über den wesentlichen Inhalt der Bestands- und Bedarfsplanung für das Jahr 2021/2022 informiert.

In der Sitzung wurden die zentralen Punkte der Fortschreibung der Bestands- und Bedarfsplanung für das Kindergarten-/Schuljahr 2021/2022 vorgestellt und erläutert. Dabei wurde insbesondere auf folgende Besonderheiten eingegangen:

Natur- und Waldkindergarten:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 05.10.2020 beschlossen, dass zum 01.09.2021 ein Natur-/Waldkindergarten in Betrieb genommen werden soll. Es werden 20 neue Betreuungsplätze mit einem neuen pädagogischen Konzept geschaffen.

Als Standort für den Natur-/Waldkindergarten wurde vom Gemeinderat am 15.02.2021 die Wiese mit angrenzendem Wald bei der Grillstelle in Wolfenhausen festgelegt, nachdem der zuvor präferierte Standort „Holderäcker“ in Remmingsheim aufgrund von Altlasten nicht zum Tragen kam.

Weiter entschied sich der Gemeinderat dafür, den Betrieb des Waldkindergartens an die Johanniter- Unfall- Hilfe e.V. zu vergeben, die bereits erfolgreich einige Natur-/Waldkindergärten in Deutschland betreiben (GR- Beschluss vom 02.03.2021). Der Vertrag wurde zunächst auf 5 Jahre befristet abgeschlossen.

Für den Betrieb des Natur-/Waldkindergartens ist eine Betriebserlaubnis durch den KVJS notwendig. Hierfür muss u.a. auch eine beheizbare Schutzhütte vorgehalten werden. Dies wird die Gemeinde Neustetten durch zwei baugleiche Bauwagen der Fa. Finkota leisten können. Diese werden auf der Wiesenfläche aufgestellt werden. Ein entsprechender Bauantrag wurde gestellt.

Für die benötigte Waldfläche konnte die Gemeinde mit dem Land Baden-Württemberg als Eigentümer der Gemarkung „Abtswald“ einen entsprechenden Gestattungsvertrag schließen.

Die Eröffnung des Natur-/Waldkindergartens ist zum 01.09.2021 geplant. Wie bereits ausgeführt können in der angestrebten Gruppe bis zu 20 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden.

Durch die Bereitstellung von 2 Bauwagen besteht zudem die Möglichkeit, bei entsprechendem Bedarf zeitnah eine zweite Gruppe nach Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnis in Betrieb zu nehmen. Dies würde nochmals 20 Betreuungsplätze schaffen.

Kindergarten „Igelneest“ in Nellingsheim:

Nach Beschluss des Gemeinderats vom 26.04.2021 wird die bisher bestehende Wohnung im Dachgeschoss des Kindergartens nicht mehr vermietet. Stattdessen wurde eine Nutzungsänderung beantragt, sodass diese Räumlichkeiten künftig dem Kindergarten zur Verfügung stehen. Zudem besteht mit den zusätzlichen Räumlichkeiten damit langfristig auch die

Möglichkeit, die Kleingruppe bei entsprechendem Bedarf in eine Regelgruppe zu überführen. Dies würde zusätzlich 11 Plätze schaffen.

Aus Brandschutzgründen wird zur Schaffung eines zweiten baulichen Rettungsweges an der Westseite des Gebäudes eine Außentreppe angebracht.

Betreuungsbedarf:

Mit der Eröffnung des Waldkindergartens und der Möglichkeit im Kindergarten Nellingsheim und Wolfenhausen Kleingruppen in eine Regelgruppe zu überführen kann der Gesamtbedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahre in der Gemeinde Neustetten auch im kommenden Kindergartenjahr gedeckt werden.

Ganztagesbetreuung an der Grundschule:

Bedingt durch die Pandemie war das Angebot der Frühbetreuung sowohl am Standort Remmingsheim wie auch in Wolfenhausen nicht mehr möglich. Die Tatsache, dass die Betreuung bisher von Erzieherinnen wahrgenommen wurde, ließ diese „Mischung“ von Gruppen nicht mehr zu. Daher konnte seit Beginn der Pandemie keine Frühbetreuung mehr angeboten werden.

Die Gemeinde hat insofern versucht über Stellenausschreibungen die Betreuung abdecken zu können. Erst zum 01.05.2021 waren die Versuche erfolgreich.

Gleichzeitig wurde das Angebot in Wolfenhausen nochmals überprüft. Die Gemeinde bietet nun ebenfalls ab 01.05.2021 erstmals neben der Frühbetreuung eine Mittagsbetreuung in Wolfenhausen an. Sie wird in den Räumlichkeiten der Grundschule angeboten. Allerdings kann hier aufgrund der räumlichen und personellen Situation kein Mittagessen angeboten werden.

Abmangel und Elternbeiträge

Im Haushaltsjahr 2021 sind für den Bereich „Kinderbetreuung“ Aufwendungen in Höhe von rund 2.167.599 Euro bereitgestellt (ohne Ganztagesbetreuung an der Grundschule).

Die voraussichtlichen Erträge (Landeszuschüsse, Elternbeiträge und sonstige Erträge) wurden mit 1.042.483 Euro veranschlagt.

Dies ergibt für das Jahr 2021 einen Abmangel (ungedeckte Aufwendungen) im Kinderbetreuungsbereich in Höhe von rund 1.125.115 Euro.

Die Aufwendungen für die Kinderbetreuung sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, da die Betreuungsangebote in der Gemeinde Neustetten erheblich ausgebaut wurden.

Die Elternbeiträge der Gemeinde Neustetten liegen weit unter den Empfehlungen der Landesverbände. Der Gemeinderat hatte sich bereits mehrfach dafür ausgesprochen diese Diskrepanz durch sukzessive Erhöhung der Elternbeiträge anzupassen, um auch den Abmangel nicht noch weiter zu erhöhen.

Der Gemeinderat wird deshalb in einer der nächsten Sitzungen über eine Anpassung der Elternbeiträge beraten und Beschluss fassen.

Der Gemeinderat hat die Bestands- und Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Neustetten für das Kindergartenjahr 2021/2022 zustimmend zur Kenntnis genommen

zu § 5) Gemeindebücherei hier: Bericht für das Jahr 2020

In der Gemeinderatssitzung berichtete die Leiterin der Gemeindebücherei Frau Petra Jugl über die Entwicklung der Gemeindebücherei im Jahr 2020 und stellte ihren Bericht ausführlich vor:
Die wichtigsten Punkte daraus sind:

Öffnungszeiten:

mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr

donnerstags 9.30 – 11.30 Uhr und 16.00 – 19.00 Uhr

Medienbestand am 31.12.2020:

52.757 Medien davon: 11.160 physische Medien in den Regalen
41.597 virtuelle eMedien

Entleihungen

27.304 Medien davon: 23.098 Regalmedien und 4.206 eMedien

Aktive Leser

432 aktive Leser

123 Nutzer der eAusleihe Neckar-Alb

Der vollständige Bericht kann auf der Homepage der Gemeinde Neustetten unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.neustetten.de/Aktuelles/Neuigkeit?view=publish&item=article&id=1182>

Bürgermeister Gunter Schmid und der Gemeinderat bedankten sich bei Frau Petra Jugl und dem gesamten Team der Bücherei für ihr großes Engagement und die sehr gute Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat nahm den Jahresbericht der Gemeindebücherei für das Jahr 2020 zustimmend zur Kenntnis.

zu § 6) Errichtung eines Pumptracks hier: Information/weiteres Vorgehen

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.11.2020 wurde im Rahmen der Fragestunde von einem Jugendlichen angeregt, in Remmingsheim einen „Pumptrack“ zu bauen.

Seitens der Verwaltung wurde zugesagt, das Anliegen zu prüfen und zu gegebener Zeit eine Beratung/Entscheidung im Gemeinderat herbeizuführen.

Bei einem „Pumptrack“ handelt es sich um eine speziell geschaffene Fahrradstrecke mit Hügel und Wellen. Durch Hochdrücken („pump“) des Körpers auf dem Rad wird Geschwindigkeit aufgebaut und so der Parcours befahren.

Bei diesem Thema gibt es keine einheitlichen Vorgaben und demnach unzählige Varianten im Hinblick auf

- den Fahrbahnbelag
 - o Naturbelassen (Erde/Gras)
 - o Wassergebundene Decke
 - o Asphalt
 - o Stahl
 - o Holz
 - o etc.
- die Größe (Grundfläche ab 250 qm bis)
- den Schwierigkeitsgrad (sehr einfach, einfach, mittel, schwierig)

Es gibt auch Pumptracks, die in modularer Bauweise ausgeführt werden können.

Sowohl die Kosten als auch die Standortanforderungen richten sich nach der Festlegung der o.g. Auswahlmöglichkeiten.

Allerdings ist die Standortfrage ein zentrales Thema, da bei einem Pumptrack auch Immissionen für die Nachbarschaft zu erwarten sind und die Standorte letztendlich verfügbar (d.h. im Eigentum der Gemeinde) bzw. umsetzbar sein sollten.

Unter diesem Aspekt würden nach der bisherigen Vorprüfung aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich folgende Standorte in Frage kommen:

- Spielplatz „Bei der Linde“
- Friedhof
- Holderäcker
- Sportgelände „Hauser Täle“

Diese Standorte befinden sich im Eigentum der Gemeinde Neustetten.

Alternativ zu diesen Standorten wäre es auch möglich, ein Wohnbau- oder Gewerbebaugrundstück für einen Pumptrack zu nutzen. Diese Überlegung kann die Verwaltung jedoch aus verschiedenen Gründen (Flächenknappheit, Einnahmeausfall, etc.) nicht befürworten.

Eine weitere Option wäre auch der Erwerb von privaten Flächen. Aber auch diese Option wäre mit zusätzlichen Kosten (Kaufpreis, Vermessung, Vertrag, Grundbuch, etc.) verbunden.

Unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren wäre aus Sicht der Verwaltung der Standort im Sportgelände „Hauser Täle“ grundsätzlich geeignet. Allerdings ergibt sich bei diesem Standort letztendlich dann aber die mögliche Größe für den Pumptrack durch die örtlichen Gegebenheiten.

An diesem Standort würde eine Grünfläche mit ca. 500 qm zur Verfügung stehen, die dann z.B. durch entsprechenden Bodenarbeiten modelliert und als naturbelassener Pumptrack betrieben werden könnte.

Die Verwaltung geht bei dieser Ausführungsvariante von Kosten in Höhe von mindestens 15.000 – 20.000 Euro aus. Bei einem Asphaltpumptrack schätzt die Verwaltung die Kosten eher in der Größenordnung von 30.000 – 40.000 Euro.

Im Hinblick auf die Erreichbarkeit wäre der Standort auch für die Ortsteile Nellingsheim und Wolfenhausen geeignet.

Der Standort befindet sich im Eigentum der Gemeinde, hat keine anderweitige Nutzung und es sind keine unmittelbaren Nachbarn vorhanden.

An diesem Standort wäre es eine Ergänzung zum bisher bereits vorhandenen Sport- und Spielangebot.

Der SV Neustetten wurde über eine evtl. Nutzung der Fläche als Pumptrack informiert.

Allerdings muss in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, dass ein „Pumptrack“ letztendlich ein Individualsportangebot wäre, da keine organisierte Vereinsnutzung in Aussicht steht und auch eine gleichzeitige Nutzung von mehreren Personen bei dieser Platzgröße nur beschränkt möglich ist.

Der Jugendliche, der das Anliegen in der Sitzung des Gemeinderates vorgetragen hat, wurde von der Verwaltung bei einem persönlichen Gespräch am 06.04.2021 über den derzeitigen Stand der Vorprüfung und die Einschätzung der Verwaltung informiert.

In der sich anschließenden Diskussion wurde die Umsetzung eines Pumptracks grundsätzlich vom Gemeinderat befürwortet. Vor der Festlegung eines Standortes und der möglichen Ausführung sollen von der Verwaltung weitere Informationen eingeholt und geprüft werden.

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich eine Umsetzung auf einem gemeindeeigenen Grundstück, wobei für die weitere Prüfung von einer Fläche mit ca. 500 qm ausgegangen wird.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung damit beauftragt, die mögliche Umsetzung eines Pumpracks entsprechend zu prüfen.

zu § 7) Verschiedenes

Die Verwaltung hat verschiedene Informationen öffentlich zur Kenntnis gegeben.

Beteiligung an der Netze BW GmbH & Co. KG

Im Rahmen der Aktion „EnBW vernetzt-Infrastruktur aktiv mitgestalten“ wurde der Gemeinde Neustetten von der EnBW angeboten, Anteile an der Netze BW GmbH zu erwerben. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 26.04.2021 einer solchen Beteiligung mit einem Mindestbetrag in Höhe von 200.000 Euro zum 01.07.2021 zugestimmt.

In der Sitzung gab Bürgermeister Gunter Schmid bekannt, dass das Landratsamt Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde zwischenzeitlich den Beschluss zu dieser Beteiligung als rechtmäßig bestätigt hat.

Mobilfunkantenne Nellingsheim

Bürgermeister Gunter Schmid gab bekannt, dass die Telekom die Gemeinde mit E-Mail vom 19.05.2021 darüber informiert hat, dass sie im Bereich Nellingsheim den Bau einer Mobilfunkantenne plant. Der in Frage kommende Suchkreis erstreckt sich über die komplette Ortschaft.

Über diese Information wurde der Gemeinderat von der Verwaltung bereits am 19.05.2021 per E-Mail unterrichtet.

Nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates stellt die Gemeinde keine gemeindeeigenen Grundstücke im Suchkreis eines Mobilfunkanbieters zur Verfügung.

Die Telekom wird daher die Umsetzung der Mobilfunkantenne auf einem privaten Grundstück anstreben.

Die Gemeinde hat nach den rechtlichen Gegebenheiten keine weitere Einflussmöglichkeit.

Außerbetriebnahme des UMTS-Netzes der Telekom

Bürgermeister Gunter Schmid teilte mit, dass er von der Telekom darüber informiert wurde, dass zum 30.06.2021 das UMTS-Netz im Kreis Tübingen außer Betrieb genommen wird.